

Protokoll

Schulausschuss | Sitzung

20. November 2024, 16:35 bis 19:30 Uhr

öffentlich

Rathaus am Marktplatz, Bürgersaal

Vorsitzender: Bürgermeister Martin Lenz

Protokollführerin: Erika Schäfer

Teilnehmende siehe Anwesenheitsliste

Anwesende Mitglieder: 22

Abwesende Mitglieder: 2

Der Vorsitzende entschuldigt:

- **Herrn Stadtrat Bauer** (GRÜNE), ohne Vertretung
- **Herrn Stadtrat Fechler** (SPD), Vertretung: Stadträtin Melchien
- **Herrn Stadtrat Müller** (CDU), ohne Vertretung

Der Vorsitzende verpflichtet:

Ordentliche Mitglieder

- **Frau Willamowski** (Schulleitungen)
- **Frau Hausen** (Lehrkräfte allgemeinbildende Schulen)
- **Frau Renner** (Lehrkräfte berufliche Schulen)
- **Frau Aliani** (Arbeitgeber*innen der für die Berufserziehung von Schüler*innen Mitverantwortlichen)
- **Frau Stephan** (Arbeitnehmer*innen der für die Berufserziehung von Schüler*innen Mitverantwortlichen)
- **Herrn Koch** (Eltern)
- **Herrn Schadt** (Evangelische Kirche)
- **Herrn Grittner** (Katholische Kirche)
- **Frau Uhlenbruck** (Jüdische Kultusgemeinde)

Stellvertretende Mitglieder

- **Frau Suchanek** (Lehrkräfte allgemeinbildende Schulen)
- **Frau Heinlein** (Evangelische Kirche)
- **Frau Schäfer** (Jüdische Kultusgemeinde)

Der Vorsitzende informiert, dass TOP 9 (Erstellung eines Hitzeplans für Schulen in Karlsruhe) nach TOP 5 (Biodiversität und Klimaanpassung: Schulgartenentwicklung in Karlsruhe) aufgerufen wird.

TOP 1 Einführung in den Schulausschuss
- mündlicher Bericht -

Der Vorsitzende informiert, dass es in der ersten Ausschusssitzung einer neuen Wahlperiode stets eine Einführung in das jeweilige Arbeitsfeld gebe.

Frau Hinken (Schul- und Sportamt) stellt anhand einer Power-Point-Präsentation die Mitarbeitenden des Dezernat 3-Bereichs mit den Themen Jugend, Eltern, Soziales, Bäder, Schulen und Sport sowie die Amtsleitungen der dazu gehörenden Ämter und Dienststellen vor. Sie skizziert Struktur, Aufbau und Aufgaben des Schul- und Sportamts und die Aufteilung der städtischen Haushaltsmittel für den Bereich Schulen.

Die anwesenden Leitungen der insgesamt vier Abteilungen und zwei Stabsstellen **Frau Beer** (Leiterin der Abteilung „Schulen“), **Frau Wagner** (Leiterin der Stabsstelle Bildungsplanung) und **Frau Frenzel** (im Tandem mit **Frau Ochner** Leiterin der Abteilung „Pädagogische Dienste“) stellen sich vor und ergänzen weitere Details zum eigenen Aufgabenbereich.

Frau Wagner erläutert darüber hinaus die Verteilung und Abgrenzung der den Bereich Schulen betreffenden Aufgaben und Zuständigkeiten von Kommune und Land.

Der Vorsitzende weist auf die zielführende Organisationsaufstellung des Dezernats hin. Die Zusammenführung der inhaltlich ineinandergreifenden Bereiche in einem Dezernat ermöglicht eine effektive und effiziente Zusammenarbeit.

Ergebnis:
Der Schulausschuss nimmt Kenntnis.

TOP 2 Änderung der Schulbezirke der Nordschule Neureut und der Südschule Neureut
- Beschlussvorlage -

Der Vorsitzende begrüßt **Herrn Ortsvorsteher Jäger** (Ortsverwaltung Neureut).

Frau Beer informiert, dass sich die Nordschule Neureut nach der vorliegenden Schülerzahlenprognose zu einer dreizügigen Grundschule entwickeln werde. Machbarkeitsstudien hätten gezeigt, dass eine Erweiterung der Nordschule am jetzigen Standort nicht möglich sei und auch ein (Ersatz-)Neubau aktuell eher unrealistisch erscheine. Wie in der Vorlage beschrieben und im beigefügten Plan verdeutlicht, solle daher der Schulbezirk der Nordschule verkleinert und der Schulbezirk der Südschule vergrößert werden, sodass die Nordschule langfristig zweizügig und die Südschule dreizügig geführt werden könne. Erweiterungsmöglichkeiten an der Südschule seien gegeben. Der Schulbezirk der Waldschule Neureut bleibe unverändert.

Ohne Aussprache ergeht folgender **Beschluss**:

Der Schulausschuss empfiehlt Neureut dem Gemeinderat einstimmig, nach Anhörung des Ortschaftsrats gemäß § 25 Schulgesetz Baden-Württemberg die Änderung der Schulbezirke der Nordschule Neureut und der Südschule Neureut zu beschließen.

**TOP 3 Beschulung von neuzugewanderten Kindern und Jugendlichen in
Karlsruhe: Sechste Fortschreibung Schuljahre 2021/22 bis 2023/24**
- Informationsvorlage -

Der Vorsitzende begrüßt **Frau Denninghaus** (Büro für Integration).

Frau Hammer (Schul- und Sportamt) informiert, dass die vorliegende sechste Fortschreibung des Berichts die Entwicklung der Schülerschaft und der Bildungsangebote für schulpflichtige, neuzugewanderte junge Menschen, die noch nicht über ausreichende Deutschkenntnisse verfügen, um am regulären Schulunterricht teilnehmen zu können, betrachte. Für Kinder und Jugendliche zwischen 6 und 15 Jahre gebe es die „Internationalen Vorbereitungsklassen“ (VKL) an den Grund- und weiterführenden allgemeinbildenden Schulen. Schülerinnen und Schüler zwischen 16 und 18 Jahren besuchen „Vorqualifizierung Arbeit und Beruf ohne Deutschkenntnisse-Klassen“ (VABO-Klassen) an beruflichen Schulen. Unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA) bis 15 Jahre werden in separaten Klassen an der Gutenbergschule und ab 16 Jahren an der Elisabeth-Selbert-Schule beschult. An der Landeserstaufnahmestelle gebe es die Felschule. Die Felschule befände sich im Zuständigkeitsbereich der Schillerschule. Da die Schillerschule mittlerweile nur noch eine reine Grundschule sei, werde der Unterricht in der Sekundarstufe 1 von der Pestalozzischule ausgeführt. Der vorliegende Bericht enthalte auch Informationen zu ausbildungsvorbereitenden Bildungsgängen wie beispielsweise Ausbildungsvorbereitung dual (AVdual). Frau Hammer skizziert die wesentlichen Daten des Berichts. Im zurückliegenden Schuljahr 2023/24 habe es in Karlsruhe insgesamt bei allen VKL- und VABO-Klassen 827 Schülerinnen und Schüler zwischen 6 und 18 Jahren gegeben. (im Schuljahr 2021/22 im Vergleich dazu 345 Schülerinnen und Schüler.) Die angeführten Zahlen, die auf der einmal jährlich im Oktober aktualisierten amtlichen Schulstatistik basieren, dürften nur als Momentaufnahme betrachtet werden. Durch Zu- und Wegzüge sowie Wechsel in Regelklassen seien die Zahlen unterjährig sehr dynamisch. Neben dem deutlichen Anstieg der Zahlen stelle die zunehmende Heterogenität eine große Herausforderung dar. Die größte Personengruppe bestehe aktuell aus Schülerinnen und Schülern aus der Ukraine. Über das Format „Bildungsdialoge“ würden seit März diesen Jahres Akteure und „Bildungsermöglichende“ kommunal, fachlich und sozialräumlich vernetzt.

Frau Stadträtin Dr. Sardarabady (GRÜNE) regt an, die im Integrationsausschuss vorgestellte Vorlage zur VABO-Clearingstelle in einer zukünftigen Sitzung auch dem Schulausschuss vorzulegen. Darüber hinaus hat sie folgende Fragen: Können VKL-Schülerinnen und -schüler zwischenzeitlich am Ganztagsunterricht teilnehmen? Wie gelingen Übergänge? Erreichen Schülerinnen und Schüler nach Ende der Beschulung in den VKL- und VABO-Klassen das angestrebte Sprachniveau A2 / B1? Gelingt nach der Beschulung in VABO-Klassen der Übergang in eine weiterführende Schule oder Ausbildung? Ist die Fortführung der „Verbleibestatistik“ als Grundlage für ein Monitoring vorgesehen? Eine Clearingstelle auch für den VKL-Bereich, Sprachstanderhebungen und die Verteilung der Schülerinnen und Schüler nicht nach Wohnort, sondern nach Leistungsstand und Kompetenzen sowie die Möglichkeit des Kita-Besuchs für neu zugewanderte Kinder erachte ihre Fraktion als unerlässlich.

Herr Stadtrat Hofmann (CDU) merkt an, dass die Kommune in erster Linie für Schulträgeraufgaben verantwortlich sei. Ein großer Teil der geforderten Unterstützungsmaßnahmen falle jedoch in den Verantwortungsbereich des Landes. Man müsse das Land

diesbezüglich stärker in die Pflicht nehmen. Es sollte zusätzliche Mittel für das erforderliche, qualifizierte Personal bereitstellen. Auch Herrn Stadtrat Hofmann interessiert, wie viele Schülerinnen und Schüler nach Ende der Beschulung in den VKL- und VABO-Klassen das Sprachniveau B1 erreichen.

Frau Stadträtin Uysal (SPD) ist der Meinung, dass, solange das Land nicht in ausreichendem Maß Ressourcen bereitstelle, um die jungen Menschen pädagogisch angemessen unterstützen, die Kommune alle Möglichkeiten ausschöpfen müsse, um neu zugewanderte Kinder und Jugendliche in weiterführende Schulen und in Ausbildung zu bringen. In guten Sprachkenntnissen sieht sie die Basisqualifikation, auf der alle weiteren Maßnahmen aufsetzen. Das Augenmerk müsse daher auf die Qualifizierung der in VKL- und VABO-Klassen eingesetzten Lehrkräfte und zielführende Unterrichtsstandards gerichtet werden.

Der Vorsitzende stellt fest, dass mit Blick auf den angespannten städtischen Haushalt die Wahrnehmung der Aufgaben priorisiert und der Blick in erster Linie auf die Erfüllung der kommunalen Aufgaben gerichtet werden müsse. Die Aufgaben der thematisierten „Clearingstelle“ würden jedoch in den Bereich des Landes fallen. Insgesamt sei das Karlsruher Netzwerk hinsichtlich Unterstützungsstrukturen gut aufgestellt. Die Stadt habe in der Vergangenheit viele freiwillige Aufgaben wie beispielsweise die flächendeckende Versorgung mit Schulsozialarbeit übernommen. Das Thema „Verbleibestatistik“ befände sich bei Herrn Hörner, dem geschäftsführenden Schulleiter der beruflichen Schulen, in guten Händen. Beim jährlichen Austausch werde man die Anliegen und Hinweise an die Kultusministerin herantragen.

Ergebnis:

Der Schulausschuss nimmt den in der Anlage beigelegten Bericht zur Beschulung von neuzugewanderten Kindern und Jugendlichen zur Kenntnis.

TOP 4 Umsetzung des Rechtsanspruchs auf ganztägige Förderung von Kindern im Grundschulalter ab dem Schuljahr 2026/27: aktueller Planungsstand - Informationsvorlage –

Der Vorsitzende informiert, das Ziel, zwei Jahre vor Beginn des Rechtsanspruchs gemeinsam mit vielen am Thema Beteiligten in einem transparenten Prozess einen differenzierten Plan als Diskussions- und Entscheidungsgrundlage für die Umsetzung des Rechtsanspruchs vor Ort vorzulegen, sei mit der vorliegenden Informationsvorlage erreicht. Die Vorlage enthalte über alle Dezernatsbereiche abgestimmte Vorschläge, wie eine Umsetzung des Rechtsanspruchs realisiert werden könne. Nun könne der Diskurs beginnen. Mit Blick auf die Finanzlage, aufs Machbare und Planungsprozesse bedürfe es in Folge weiterer Einzelbeschlüsse.

Frau Wagner (SuS) informiert, Ziel der Vorlage sei, über den aktuellen Planungsstand dieses enorm großen und komplexen Projekts zu informieren und die Diskussion anzustoßen. Die Umsetzung des Rechtsanspruchs ab dem Schuljahr 2026/27 sei über die beiden Säulen „gesetzliche Ganztagsgrundschule“ und „Halbtagschule mit modularem System (MoS)“ vorgesehen. 50 Prozent der Grundschulen seien bereits heute rechtsansprucherfüllende Ganztagschulen. Die anderen 50 Prozent der Grundschulen sollen durch die

Implementierung des modularen Systems rechtsansprucherfüllend werden. Bestehende Horte und Flexible Nachmittagsbetreuung an Schulen würden ab dem Schuljahr 2026/27 Bestandteile von MoS. Um Doppelstrukturen zu vermeiden, würden Horte an gesetzlichen Ganztagsgrundschulen sukzessive bis zum Schuljahr 2029/30 auslaufen. Um keine konkurrierenden Angebote zu schaffen, sollen die Zeitslots von Ganztagsgrundschule und Halbtagschule mit MoS möglichst übereinstimmen. Die Arbeitsgruppe „Pädagogisches Konzept“ empfehle einen der aktuellen Hortsituation entsprechenden Betreuungsschlüssel von 1:10. Für die Qualifikation der Fachkräfte solle der Fachkräftekatalog des Kommunalverbands für Jugend und Soziales (KVJS) zugrunde gelegt werden. Die sozialstrukturelle Aufstellung der Schulen soll für den Personaleinsatz der Schulen (wie zum Beispiel bedarfsgerechte Ausstattung mit Inklusions-, heilpädagogischen oder Sprachfachkräften) mitbestimmend sein. Die zwingend notwendigen Baumaßnahmen (wie zum Beispiel der Bau von Mensen) an den Halbtagschulen seien eine große Herausforderung. Zum Schuljahr 2026/27 könne keine der notwendigen Baumaßnahmen umgesetzt werden. Dies könne zur Folge haben, dass Schülerinnen und Schüler mit Ganztagsbedarf bis zur Fertigstellung notwendiger Baumaßnahmen möglicherweise „gelenkt“ werden müssen. Die bauliche und kapazitätenmäßige Situation an den einzelnen Schulstandorten sei den Tabellen der Anlagen 2 und 3 zu entnehmen. Prüfverfahren und Planungen richteten sich nach der prognostizierten Zügigkeit der Schule. Problematisch dabei sei, dass „Vorbereitungsklassen“, Bildungsreformen wie beispielsweise die Einführung von „Juniorklassen“ und gesellschaftliche Veränderungsprozesse wie Zuwanderung in der Planung nicht enthalten seien. Der Ganztagsbetrieb an Halbtagsgrundschulen müsse weitgehend im Bestand umgesetzt werden. Die AG „Räume“ habe daher definiert, welche Räume für eine nicht vermeidbare Doppelnutzung in Betracht kämen. Auch bei gesetzlichen Ganztagsgrundschulen könnten bei zunehmender Auslastung Doppelnutzungen von Räumen und in den Mensen ein Mehrschichtbetrieb notwendig werden. Pro Kind ständen dann möglicherweise maximal 20 Minuten für das Mittagessen zur Verfügung. Ein unauflösbares Planungs dilemma bestehe in der Herausforderung, im Sinne der städtischen Suffizienzstrategie ein hochwertiges Betreuungssetting mit einer effizienten Raumauslastung so zu kombinieren, dass es multifunktional und energetisch sinnvoll umgesetzt werde. Eine besondere Herausforderung stelle auch die Umsetzung des Rechtsanspruchs an den Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) dar. Hierbei müsste für jeden Standort/Förderschwerpunkt eine individuelle Lösung erarbeitet werden. Qualifizierte Vorgaben des Landes (wie zum Beispiel Modellbauprogramm, Fachkräfteanforderungen) ständen derzeit noch aus. Erste Abstimmungsgespräche mit den Schulleitungen der SBBZen und dem Staatlichen Schulamt seien ab Januar 2025 vorgesehen. Dass der Rechtsanspruch an den SBBZen zum Schuljahr 2026/27 umgesetzt werden könne, sei augenblicklich noch nicht absehbar. Aus der Arbeitsgruppe (AG) „Personalbedarfe“ lägen bisher noch keine abgestimmten Ergebnisse vor, die Arbeitsgruppe „Räume“ überarbeite derzeit noch einmal das Thema „Doppelnutzung“, die AGs „Ferienbetreuung“ und „Kooperationen“ seien im Begriff, ihre Arbeit aufzunehmen. Die Beschlussvorlage über die Umsetzung des Rechtsanspruches müsse im Juni im Schulausschuss vorberaten und anschließend vom Gemeinderat beschlossen werden.

Frau Stadträtin Fahringer (GRÜNE) sieht in der Ganztagsgrundschule eine Schulreform für mehr Bildungs- und Chancengerechtigkeit. Sie plädiert für eine ausgewogene Rhythmisierung des Schulalltags und die Weiterentwicklung vom Lern- zum Lebensort. Sie erkundigt sich nach der Verbindlichkeit des pädagogischen Konzepts, dem Zeitplan für das weitere Vorgehen, den Inhalten der Vorlage, die dem Gemeinderat im nächsten Sommer zur

Entscheidung vorgelegt werde, wann mit Zwischenergebnissen der Arbeitsgruppen „Räume“ und „Finanzen“ gerechnet werden könne, welche zehn Schulen im kommenden Doppelhaushalt konkret berücksichtigt werden müssen, was der Gemeinderat politisch bewegen müsse, um in den kommenden Doppelhaushalt über die zehn vorgesehenen Schulen hinaus auch weitere Schulen für die Umsetzung des Rechtsanspruchs zu ertüchtigen, in welcher Höhe dafür Kosten anfallen würden, inwieweit bei Gewährleistung der Finanzierung Planungskapazitäten für den Ausbau der Schulen vorhanden seien, was der kommunale Freitag im Ganztage koste und wie sich diese Kosten auf Kommune und Eltern verteilen sollten und was der Gemeinderat unternehmen müsste, um die Teilnahme am Mittagessen für alle Schülerinnen und Schüler zu ermöglichen.

Herr Koch (Eltern) informiert, dass der Gesamtelternbeirat der Schulen in Karlsruhe (GEB) und der Gesamtelternbeirat der Karlsruher Kindertagesstätten (GKK) in alle Prozesse eingebunden worden und in allen Arbeitsgruppen vertreten gewesen sei. Er hätte in regelmäßigem Austausch mit dem Schul- und Sportamt gestanden. Das gemeinsam erarbeitete pädagogische Konzept an den Halbtagsgrundschulen betrachte er als qualitativ sehr hochwertig. Als nicht zufriedenstellend empfinde er jedoch, dass es für Kinder mit Betreuung bis längstens 14 Uhr in der Regel keine Teilnahmemöglichkeit am Mittagessensangebot gebe. Auch ein Raumkonzept müsse zügig nachgeliefert werden. Kritisch betrachte er auch die geplante Schließung der Horte. Er plädiert für die Beibehaltung der Horte als Module der Nachmittagsbetreuung oder wenigstens für eine Evaluierung des Status quo, um das im Ergebnis qualitativ höherwertige System beizubehalten. Er höre regelmäßig von Eltern und pädagogischen Fachkräften, dass Tandems nicht auf Augenhöhe arbeiten, Lehrpersonal nachmittags regelmäßig nicht vor Ort sei und die Erziehungskräfte am Nachmittag arbeiten.

Herr Stadtrat Hofmann (CDU) betrachtet das Konzept als einen gelungenen Umsetzungsvorschlag, der grundsätzlich in die richtige Richtung gehe. Wichtig sei ihm jedoch nach wie vor, die Horte auch weiterhin als festen Bestandteil auch im Ganztage zu erhalten. Der Mehrwert der Ganztagsgrundschule entstünde durch eine durchgängige Rhythmisierung. Die auf diese Weise gesteigerte Qualität wirke sich positiv auf die Akzeptanz aus. Durchgängige Rhythmisierung werde durch die Notwendigkeit der Bildung von Mischklassen derzeit jedoch in der Regel nicht umgesetzt. Eine Weiterarbeit am vorliegenden Konzept sei auch hinsichtlich des Raumbedarfs erforderlich. Neben finanziellen Mitteln würden auch personelle Ressourcen zur Planung und Umsetzung von räumlichen Erweiterungen fehlen. Bis auf weiteres könnten fehlende Räume daher durch Beibehaltung der Horte abgepuffert werden.

Frau Stadträtin Buresch (Die LINKE.) betrachtet Ganztagsgrundschulen als wichtigen Baustein, um die Betreuungslücke für Grundschulkinder zu schließen, für Bildungs- und Chancengerechtigkeit und auch als wichtigen Pfeiler aus feministischer Sicht im Hinblick auf die Gender Care Gap und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Hochwertige Ganztagsangebote hätten nachweislich eine positive Auswirkung auf die Entwicklung der Kinder und würden auch signifikant zur Verbesserung schulischer Leistungen beitragen. Diese positiven Effekte würden allerdings eine hohe Qualität des Angebots und ein gutes Zusammenspiel von Lehrkräften und weiteren pädagogischen Fachkräften voraussetzen. Erschreckend sei, dass zwei Jahre vor dem Start des Rechtsanspruchs seitens des Landes noch so viele Fragen offenständen. Sie möchte wissen, ob die Genehmigungen für die für zehn Schulen gestellten Förderanträge zwischenzeitlich vorliegen, ob es noch andere

Finanzmittel gebe, die für Baumaßnahmen herangezogen werden könnten, welche Maßnahmen seitens der Stadt ergriffen würden, um trotz bestehendem Fachkräftemangel das erforderliche Personal (pädagogische, Inklusions-, heilpädagogische und Sprachfachkräfte) bereitstellen zu können, nach welchen Kriterien gegebenenfalls die Verteilung der Fachkräfte auf die Schulen erfolge, ob auch der Einsatz von Quereinsteigenden vorgesehen sei und was der Gemeinderat über die Zurverfügungstellung von finanziellen Ressourcen hinaus zur guten Umsetzung des Rechtsanspruchs beitragen könne.

Auch **Frau Stadträtin Uysal** (SPD) sieht große Herausforderungen im Bereich der Infrastruktur und der personellen Ausstattung. Auch sie betrachtet die Rhythmisierung als Voraussetzung für eine qualitativ hochwertige Ganztagsgrundschule. Sie interessiert sich insbesondere für das Ergebnis der AG „Räume“, die Gründe, die der Teilnahme aller Kinder am Mittagessensangebot entgegenstünden und inwieweit die Einrichtung eines Springerpools bei den Planungen berücksichtigt worden sei. Sie plädiert für eine kontinuierliche Evaluation der Ganztagsgrundschule, um die gewonnenen Erkenntnisse in den dynamischen Weiterentwicklungsprozess einfließen lassen zu können.

Frau Stadträtin Döring (KAL) ist es ein besonderes Anliegen, dass alle am Thema Beteiligten kontinuierlich transparent informiert und eingebunden werden. Ihre besondere Zustimmung findet der vorgesehene Betreuungsschlüssel und die Tatsache, dass das Thema Inklusion im Konzept so weitreichend mitgedacht wurde. Auch ihrer Fraktion sei wichtig, dass alle Kinder am Mittagessensangebot teilnehmen können und alle Familien mit Betreuungsbedarf einen Platz für ihre Kinder finden. Sie erkundigt sich, inwieweit beim modularen System eine soziale Abfederung vorgesehen sei. Bei den im pädagogischen Konzept benannten Zielen fehlt ihr die explizite Benennung von „Bewegung“. Aus Rückmeldungen von Grundschulkindern gehe insbesondere der Wunsch nach mehr Raum für Bewegung und einem größeren Zeitfenster für selbstbestimmte Aktivitäten hervor.

Herr Stadtrat Schnell (AfD) plädiert für die Halbtagschule und möchte wissen, wie viele Schülerinnen und Schüler aktuell in den Horten an den acht Schulen mit Doppelstruktur betreut würden und inwieweit die aktuellen Ganztagsgrundschulen auch weiterhin Ganztagsgrundschulen bleiben müssen.

Herr Stadtrat Dr. Noé (FDP) erkundigt sich, welche Lösungen für Umsetzung des Rechtsanspruchs an der Bergwaldschule in Erwägung gezogen werden.

Frau Stadträtin Geißinger (Volt) merkt an, dass der Gemeinderat sich auf Grundlage des vorliegenden Konzepts nun die Frage stellen müsse, inwieweit der schulische Ganztags an einzelnen Standortorten forciert werden solle.

Frau Wagner beantwortet zusammenfassend die gestellten Fragen und erläutert, der vorgesehene Betreuungsschlüssel erhöhe die Attraktivität der Arbeitsplätze des pädagogischen Personals. Damit hoffe man, dem Fachkräftemangel ein Stück weit entgegenwirken zu können. Gleichzeitig würden auch Überlegungen zur Qualifizierung von Quereinsteigenden und noch nicht ausreichend qualifiziertem Personal angestellt. Der Handlungsrahmen beim Thema „Räume“ sei eingeschränkt zum einen durch das Modellraumprogramm des Landes, da nur gebaut werde, was auch gefördert werde und zum anderen durch die im April 2024 vom Gemeinderat verabschiedete Suffizienzstrategie, mit der die Anforderungen an eine pädagogische Raumgestaltung oft nicht in Einklang zu bringen seien. Zwar werde sich

die AG „Räume“ erneut mit den Möglichkeiten der Doppelnutzung von Klassenräumen beschäftigen, aber möglicherweise sei zum Thema Räume eine richtungsweisende Grundsatzentscheidung des Gemeinderats erforderlich. Die Umsetzung einer durchgängigen Rhythmisierung des Schulalltags an möglichst vielen Standorten sei auf jeden Fall wünschenswert. Mit wachsender Zahl der Schülerinnen und Schüler an einer Ganztagsgrundschule steige auch die Chance, die Bildung von Mischklassen zu vermeiden. Perspektivisch solle die Möglichkeit der Teilnahme am Mittagsverpflegungsangebot für alle Kinder geschaffen werden. Der Ausbau könne allerdings nur schrittweise erfolgen. In einem ersten Schritt müssten die Schülerinnen und Schüler der Ganztagsgrundschulen versorgt werden. Im Rahmen der Möglichkeiten und Mensakapazitäten würde das Angebot anschließend sukzessive auch für Schülerinnen und Schüler mit Betreuung bis 14 Uhr und im Endausbau auch für Schülerinnen und Schüler der Halbtagschulen erweitert. Evaluation und Qualitätsentwicklung seien keine Aufgaben im Rahmen dieses Projekts. Im Rahmen der konkreten Umsetzung des Rechtsanspruchs sei es aber sicher sinnvoll, diese Thematik aufzugreifen. An der Bergwaldschule sei der Bedarf an ganztägiger Betreuung mit aktuell sechs Kindern gering. Zwischenzeitlich hätten die meisten Arbeitsgruppen ihre Arbeit aufgenommen oder ständen kurz davor. In der Sitzung des Schulausschusses im März 2025 werde über die zwischenzeitlich erarbeiteten Ergebnisse mündlich berichtet. Es sei vorgesehen, dem Gemeinderat eine Beschlussvorlage vorzulegen. Diese werde das pädagogische Konzept, das Raumkonzept sowie die Personalbedarfs- und die Finanzplanung enthalten. Soweit bis zu diesem Zeitpunkt bereits greifbare Ergebnisse der AG „Ferienbetreuung“ vorliegen, würden auch diese in die Beschlussvorlage einfließen. Die Zahl der aktuell in den Horten an den acht Schulen mit Doppelstruktur betreuten Schülerinnen und Schüler gehe aus Anlage 3 hervor. Die zehn gestellten Anträge für den Ausbau der Grundschulen seien quasi bewilligt.

Frau Beer (SuS) ergänzt, in der Sitzung der Arbeitsgruppe Schulverwaltungsämter des Städtetags am vergangenen Montag sei mitgeteilt worden, dass alle formal korrekt gestellten und somit förderfähigen eingereichten Anträge genehmigt würden. Die Bewilligungsbescheide würden Anfang 2025 erwartet.

Herr Gillich (Amt für Hochbau und Gebäudewirtschaft) benennt die einzelnen Standorte, für die Förderanträge gestellt wurden: Eichelgarten-Grundschule, Grundschule Knielingen, Grundschule Bulach, Grundschule Grünwinkel, Schillerschule, Leopoldschule, Nordschule Neureut, Grundschule Daxlanden, Friedrich-Ebert-Schule und Südschule Neureut.

Die Anwendung der kommunalen Suffizienzstrategie sieht **der Vorsitzende** in erster Linie bei baulichen Vorhaben beispielsweise durch einfachere Bauweise und Senkung von Standards. Auf den Bereich der Pädagogik hingegen ließen sich die Vorgaben nur bedingt anwenden. Er hoffe daher, im Rahmen dieses Projekts im Hinblick auf Raumkonzept und Suffizienzstrategie vernünftige Kompromisse aushandeln zu können. Er plädiert dafür, die eingehenden Fördergelder zeitnah zu verwenden und bittet diesbezüglich auch um die Unterstützung des Gemeinderats bei der Genehmigung der Projekte, bei denen diese Fördergelder zum Einsatz kommen sollen.

Herr Stadtrat Hofmann (CDU) interpretiert Suffizienzstrategie bei diesem Projekt als möglichst schnelle Umsetzung des Vorhabens.

Ergebnis:
Kenntnisnahme

TOP 5 Biodiversität und Klimaanpassung: Schulgartenentwicklung in Karlsruhe
- Stellungnahme zum Antrag: GRÜNE –

Der Vorsitzende begrüßt **Frau Fath** (Gartenbauamt).

Frau Stadträtin Dr. Klingert (GRÜNE) stellt fest, dass sowohl die Biodiversität als auch das Wissen der Kinder und Jugendlichen über Zusammenhänge in der Natur dramatisch zurückgehe. Einer Landtagsanfrage der CDU aus dem Jahr 2020 sei darüber hinaus zu entnehmen, dass seit 2016 Schulgärten als Lern- und Erfahrungsraum im Bildungsplan explizit verankert seien. Vor diesem Hintergrund plädiert sie dafür, die Errichtung weiterer Schulgärten zu unterstützen. Eine Möglichkeit sehe sie beispielsweise darin, die Schulgartenbrochure von 1996 neu aufzulegen und die Schulen über die Unterstützungsangebote des Landes zu informieren. Außerdem interessiert sie, inwiefern die Errichtung von Schulgärten bei Entsiegelungsstrategien mitgedacht würde.

Auch **Frau Stadträtin Uysal** (SPD) und **Herr Stadtrat Hofmann** (CDU) betrachten Schulgärten als Lernorte mit großem Potential für ökologische Bildung und Umweltschutz. Die Pflege eines Schulgarten erfordere aber auch ein nicht zu unterschätzendes zeitintensives und kontinuierliches Engagement der Schule. Interessierte Schulen würden seitens der Stadt bei der Umsetzung ihres Vorhabens unterstützt. Dieses Vorgehen sei ihres Erachtens der richtige Weg.

Frau Fath bestätigt, dass das Gartenbauamt den Schulen als Partner für Schulhofbeteiligungsprojekte zur Verfügung stehe. Das Jahresbudget für Schulhofprojekten/Schulhofbeteiligungsprojekte wie beispielsweise Bauprojekte, Schulhofbemalungen oder auch Schulgärten betrage ca. 70.000 Euro. Das Gartenbauamt liefere Material und Pflanzen und stehe mit Beratung zur Verfügung. Um Projekte an mehreren Schulen ermöglichen zu können, würden einer einzelnen Schule maximal 10.000 Euro zugeteilt. Aktuell würden jährlich etwa 15 Beteiligungsprojekte durchgeführt.

Ergebnis:

Die Antragstellerin erklärt den Antrag als *nicht erledigt* und wird sich zum weiteren Vorgehen beraten.

TOP 9 Erstellung eines Hitzeplans für Schulen in Karlsruhe
- Stellungnahme zum Antrag: SPD –

Der Vorsitzende begrüßt **Frau Ziegler** (Umwelt- und Arbeitsschutz).

Frau Stadträtin Uysal (SPD) erachtet eine Einbindung der Schulen in den allgemeinen Hitzeaktionsplan als zu kurz gegriffen. Bei Schulen handle es sich um besonders schützenswerte Einrichtungen, die spezifische und angepasste Maßnahmen benötigten. Kinder und Jugendliche verbrächten einen großen Teil des Tages in den Schulen, die nicht ausreichend auf hohe Temperaturen ausgelegt seien. Dies betreffe sowohl die baulichen Gegebenheiten als auch die Arbeits- und Lernbedingungen. Das Lernumfeld spiele als „dritter Pädagoge“ eine zentrale Rolle im Lernprozess, und Klassenzimmer und Schulhöfe seien noch nicht ausreichend auf die Folgen des Klimawandels vorbereitet. Es sei daher ein

spezifischer, mit Schulen, Eltern und Bildungsexperten erarbeiteter Hitzeplan für Karlsruher Schulen erforderlich. Dieser müsse kurz-, mittel- und langfristige Maßnahmen sowie schul-spezifische Lösungen berücksichtigen. Sie plädiert für eine Ergänzung des Weißbuchs Schulen um den Aspekt „Hitze“. Bei Neubauten sollten zukünftig hitzeabweisende Materialien berücksichtigt und moderne Klimatisierungsmaßnahmen herbeigeführt werden und auch Gebäude des Altbestands müssten geprüft, angepasst und nachgerüstet werden. Es müsse eine enge Abstimmung der Dezernate 3, 5 und 6 erfolgen.

Frau Stadträtin Fahringer (GRÜNE) versteht, dass Schulen besonders sensibel betrachtet werden müssen, plädiert aber dafür, zunächst das Hitzeschutzkonzept 2025 abzuwarten und gegebenenfalls im Anschluss daran für einzelne, besonders problematische Schulen individuelle Lösungen zu suchen.

Auch **Herr Stadtrat Hofmann** (CDU) gibt zu bedenken, dass die kleinteilige Betrachtung von über 90 einzelnen Schulstandorten personell nicht leistbar sei und schließt sich dem von **Frau Stadträtin Fahringer** (GRÜNE) vorgeschlagenen Vorgehen an.

Herr Hörner (geschäftsführender Schulleiter der beruflichen Schulen) merkt an, dass dieses Thema auch die beruflichen Schulen beschäftige, denn auch das Arbeitsschutzgesetz stelle fest, dass Arbeitsplätze, an denen Temperaturen über 35 ° C herrschten, als Arbeitsplatz nicht geeignet seien. Um Schulschließungen zu vermeiden, bitte er daher um Prüfung, inwieweit durch kurzfristig umsetzbare und kostengeringe Vorbeugemaßnahmen Abhilfe geschaffen werden könne.

Der Vorsitzende bestätigt, dass der spezifische Blick auf Schulen wichtig sei. Technische Fragen und Umbaumaßnahmen müssten allerdings in den zuständigen Fachausschüssen (Bau- und Planungsausschuss) erörtert und dort kompetent diskutiert werden.

Ergebnis:

Die Antragstellerin erklärt den Antrag als *nicht erledigt*. Der Antrag soll im Gemeinderat erneut beraten werden.

TOP 6 Mehr Förderung von Sport und Bewegung durch allgemeine Öffnungen der Sportflächen von Karlsruher Schulen

- Stellungnahme zum interfraktionellen Antrag: FDP, GRÜNE, SPD –

Frau Stadträtin Fahringer (GRÜNE) informiert, dass ihre Fraktion um ergänzende Informationen gebeten habe. Diese lägen noch nicht vor. Sie bittet daher um Vertagung dieses Tagesordnungspunkts auf die nächste Sitzung des Schulausschusses.

Ergebnis

Die antragstellenden Fraktionen bitten um Vertagung dieses Tagesordnungspunkts auf die Sitzung des Schulausschusses am 18. März 2025.

TOP 7 Stationäre Jugendverkehrsschule für die Bergdörfer
- Stellungnahme zum Antrag: CDU –
und

TOP 8 Stationäre Jugendverkehrsschule für die Bergdörfer
- Stellungnahme zum Ergänzungsantrag: CDU –

Der Vorsitzende begrüßt **Herrn Ortsvorsteher Gartner** (OV Stupferich).

Herr Stadtrat Schütz (CDU) ist mit dem Vorschlag der Verwaltung zum weiteren Vorgehen einverstanden und ist gespannt auf das Ergebnis der Abstimmungsgespräche und die Antworten auf die augenblicklich noch offenen Fragen.

Frau Stadträtin Fahringer (GRÜNE) steht dem Antrag grundsätzlich positiv gegenüber. Gleichzeitig ist es ihr wichtig, dass die Nutzung des Platzes für Kinder, Jugendliche und Vereine auch weiterhin möglich ist. Ein Austausch aller Beteiligten erscheint ihr ratsam. Begrüßen würde sie, wenn sich dabei Synergien finden lassen und der Verbrauch zusätzlicher Flächen auf diese Weise vermieden werden könnte.

Herrn Ortsvorsteher Gartner informiert, der Ortschaftsrat habe verhalten positive Signale erkennen lassen unter der Voraussetzung, dass die Vereine den Platz ganzjährig immer wieder auch für ihre Feste nutzen können. Vor einer endgültigen Entscheidung sollte am besten vor Ort ein gemeinsamer Austausch aller Beteiligter zu den Anforderungen und Umsetzungsmöglichkeiten erfolgen.

Frau Beer merkt an, dass den Stellungnahmen der Verwaltung zum Antrag und Ergänzungsantrag umfangreiche Recherchen vorausgegangen seien. Aufgabenstellung und Anforderungen seien komplex und vielschichtig, und es seien zahlreiche Akteure (Polizei, Jugendverkehrswacht, Ortschaftsrat, Schul- und Sportamt) am Thema beteiligt. In einem gemeinsamen Gespräch müssten beispielsweise Anforderungen, Voraussetzungen und Finanzierung geklärt werden, um entscheiden zu können, inwieweit das Vorhaben nach den für die Jugendverkehrsschule geltenden Bestimmungen an dem geplanten Standort durchführbar sei.

Ergebnis:

Die Antragstellerin stimmt dem von der Verwaltung vorgeschlagenen weiteren Vorgehen (Verweis in den Ortschaftsrat Stupferich) zu und erklärt den Antrag als erledigt.

TOP 10 Mitteilungen des Bürgermeisteramtes

Es liegen keine Mitteilungen des Bürgermeisteramtes vor.

Um 19:30 Uhr beendet **der Vorsitzende** die Sitzung.

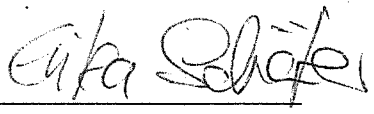
Karlsruhe, 16. Dezember 2024

Gesehen und genehmigt:



Martin Lenz
Bürgermeister

15.12.24



Erika Schäfer
Schriftführerin